



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/488/XXI

Fragesteller:	Eingang:	25.06.2025
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	27.06.2025
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	01.08.2025
Antwort von:	Beantwortet:	15.09.2025
BA/BiKuSport	Erledigt:	15.09.2025

Wie sind die Perspektiven für ein eigenes VHS-Gebäude?

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche räumlichen Nutzungskonflikte gab es in den letzten 10 Jahren zwischen der Volkshochschule Neukölln und allgemeinbildenden Schulen an welchen Standorten?
2. Wie bewertet das Bezirksamt grundsätzlich die Idee eines eignen, möglichst zentral gelegenen Gebäudes, das nur der VHS zur Verfügung steht und kein Gebäude aus dem Fachvermögen Schule ist?
3. Welche räumlichen Potenziale - Flächen, Gebäude etc. - sieht das Bezirksamt für die Errichtung eines Volkshochschulgebäudes?
4. Welchen Raumbedarf gälte es mit einem eigenen Volkshochschulgebäude abzudecken?
5. Könnte die ehemalige Carl-Legien-Schule zur Volkshochschule umfunktioniert werden?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gab insbesondere punktuelle Nutzungskonflikte und Raumverluste.

Nutzungskonflikte: Rixdorfer Grundschule, Donaustraße

Gesundheitskurse: Die Nutzung der dortigen Sporthalle West durch die VHS ist durch sicherheitsbedingte Zugangsbeschränkungen erschwert. Das Hoftor zum Schulgelände muss während des VHS-Betriebs geschlossen bleiben. In der Vergangenheit kam es zu wiederkehrenden Diskussionen zwischen VHS und Schulleitung, da das Tor wiederholt offenstand - wer dafür verantwortlich war, ließ sich nicht eindeutig klären, denn auch Sportvereine und Eltern sporttreibender Kinder nutzen diesen Zugang. Zeitweise forderte die Schulleitung daher den Ausschluss der VHS von der Nutzung der Halle. Inzwischen wurde eine Schließregelung eingeführt, die für die VHS organisatorisch aufwändig und unpraktisch ist, jedoch aus Raumnot weiterhin umgesetzt wird.

Deutschkurse für Mütter/Eltern: An der Rixdorfer Schule kam es zudem wiederholt zu Konflikten im Zusammenhang mit den Deutschkursen für Mütter und Eltern, die von der VHS in exklusiv dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt werden. Die Kurse richten sich an Eltern von Schul- und Kitakindern, vermitteln alltagsbezogene Deutschkenntnisse mit Familienbildungsinhalten und stärken die Kommunikation zwischen Familien und Bildungseinrichtungen. Sie sprechen gezielt bildungsbenachteiligte Eltern mit Sprachlernbedarfen an und setzen auf eine niederschwellige Ansprache vor Ort.

Im Schulalltag entstanden jedoch wiederholt Spannungen:

- Da sich die von der VHS genutzten Räume im 4. OG des Hauses befinden, müssen Kursleitende und Teilnehmende einen langen Weg durchs Treppenhaus nehmen, bei dem sie auch mit Schüler*innen zusammentreffen können. Lehrer*innen fällt es mitunter schwer, die Kurs teilnehmenden eindeutig von tatsächlich schulfremden Personen zu unterscheiden.
- Teilnehmende, die zugleich Eltern von Schülerinnen sind, sprechen gelegentlich ihre Kinder oder deren Freundinnen im Gebäude an, was schulseitig als sicherheitsrelevant eingestuft wird.
- Die Nutzung von Schultoiletten durch Teilnehmende und Kursleitende der VHS wird regelmäßig problematisiert.
- Es bestehen schulseitig Sorgen, dass Teilnehmende vor dem Schulgelände rauchen.

Es kam zu Beschwerden über angebliche Ansprachen von Kindern durch VHS-Teilnehmende sowie zum Eindruck, die VHS würde in schulische Räume und Abläufe eingreifen.

Die VHS Neukölln hat auf diese Herausforderungen reagiert:

- Alle Teilnehmenden erhalten sichtbare Schlüsselbänder mit VHS-Logo zur Identifikation auf dem Schulgelände.
- Die Kursleitungen werden regelmäßig durch die VHS-Programmbereichsleitung sensibilisiert.

- Die Teilnehmenden werden über angemessenes Verhalten auf dem Schulhof und das Rauchverbot im Umfeld der Schule informiert.
- Kurszeiten und Pausen werden so angepasst, dass sich Kinder und Eltern möglichst nicht begegnen, wodurch auch die Toilettennutzung entlastet wird.

Perspektive: Im Gebäude der Rixdorfer Grundschule ist zum Schuljahr 2025/26 ein neues Raumnutzungskonzept vorgesehen (aufgrund der Klassenzug-Reduzierung), so dass ein fast kompletter Gebäudetrakt durch die Tannenhof-Schule (Zweiter Bildungsweg in Trägerschaft der VHS, allgemeinbildende Schule mit der Schulnummer 08A10), VHS und Musikschule genutzt werden soll. Es wird erwartet, dass Nutzungskonflikte mit der Grundschule durch eine stärkere organisatorische Abtrennung der Einrichtungen reduziert werden können bzw. ihnen gezielter begegnet werden kann.

Kurt-Löwenstein-Haus/Karlgartenschule, Karlsgartenstraße 6/7, 12049 Berlin:

Am Standort Karlsgartenstraße 6, der Hauptlehrstätte der VHS Neukölln, wird das vordere Gebäude durch die VHS genutzt (Kurt-Löwenstein-Haus). Der Mitnutzung des großflächigen Schulhofs zwischen dem Kurt-Löwenstein-Haus und dem Gebäude der Karlsgartenschule im Vormittags-/Nachmittagsbereich durch Teilnehmende und Kursleitende der VHS wurde durch die benachbarte Schule widersprochen. Es ist bis heute keine Mitnutzung möglich, wenngleich der Bedarf aufseiten der VHS weiterhin hoch ist (ca. 500-600 Kursteilnehmende und Kursleitende pro Wochentag zwischen 8.30 und 16 Uhr).

Weiterhin gibt es einen dauerhaften Nutzungskonflikt durch die Nutzung einer Hoffläche als kostenfreier Parkplatz für Schulpersonal, wenngleich das Gelände nicht als Parkplatz ausgewiesen ist. Die VHS hat mehrfach auf die Problematik hingewiesen und Bedarf an der Hoffläche zu Erholungszwecken für Kursleitende und Teilnehmende angemeldet, ohne Resultat.

In der Vorbereitung befindet sich derzeit der Bau einer Mensa für die Karlsgartenschule im Gebäude. Dieser Umbau wird zu einer dauerhaften starken Lärmbeeinträchtigung der VHS-Kurse führen. Die zu einem Großteil in den Etagen darüber stattfinden.

Zentrum für Sprache und Bewegung, Efeuweg 38, 12357 Berlin:

An diesem Standort wird die parallele Nutzung durch VHS und Gemeinschaftsschule zum Ende des Schuljahres 2024/25 beendet, da die Schule starke Sicherheitsbedenken bei einer gleichzeitigen Nutzung durch erwachsene Kursteilnehmende und minderjährige Schüler*innen geäußert hat. In kooperativer Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulaufsicht, Schul-/Sportamt und Amt für Weiterbildung und Kultur wurde die Regelung vereinbart, dass die VHS das Gebäude ab September 2025 nur noch wochentags ab 16 bis ca. 21.30 Uhr und wochenends ganztägig nutzen wird. Ausnahme ist die Nutzung eines Raumes am Vor- und Nachmittag für die Durchführung von Deutschkursen für Mütter/Eltern. Die Nutzungszeiten der Musikschule sollen ähnlich aussehen, jedoch mit der Möglichkeit, bereits ab 13 Uhr Kurse mit minderjährigen Musikschüler*innen durchzuführen.

Raumverluste:

Neben sicherheitsbezogenen Fragestellungen ist in den letzten Jahren zunehmend ein struktureller Ressourcenkonflikt spürbar geworden: Schulen meldeten vermehrt Eigenbedarf an Räumen an, die zuvor der VHS exklusiv oder in temporärer Mitnutzung zur Verfügung standen.

In der Folge musste die VHS Kurse verlegen, reduzieren oder ganz einstellen - was besonders niedrigschwellige Bildungsangebote wie Deutschkurse für Mütter/Eltern betrifft, deren Wirksamkeit stark an den Ort der Durchführung gebunden ist.

In allen genannten Fällen steht die VHS Neukölln in engem Austausch mit den jeweiligen Schulen, um tragfähige und verantwortungsvolle Lösungen zu finden. Letztlich liegen nahezu allen Nutzungskonflikten Sicherheitsbedenken oder Flächenengpässe zugrunde. Andere Herausforderungen der Mischnutzung lassen sich in der Regel kooperativ abstimmen.

Verloren gingen folgende Räume, wobei die Räume für Deutschkurse für Mütter/Eltern mitunter temporäre Mitnutzungen waren:

Standort	Anzahl der Räume	Welche Angebote waren dort vorhanden?	Wann wurde das Nutzungsrecht verloren?	Wurden die Räume kompensiert?	Grund für Wegfall
Karlgartenschule, Hort Fontanestraße 8, 12049 Berlin	1	Deutschkurs für Eltern	2018	Nein	Wegen Übernahme der Lehrstätte Karlgartenstr. 6 durch VHS gekündigt
Wutzkyallee 80, 12353 Berlin, zu Herman-von-Helmholtz-Schule	2	Deutschkurse für Eltern	2018	Nein	Räume werden für eigene Angebote benötigt
Adolf-Reichwein-Schule, Sonnenallee 188, 12059 Berlin	1	Gesundheitskurse (Raum war in exklusiver VHS-Nutzung)	2018	Nein	Raum für eigene Angebote benötigt
Hort Regenbogenschule, Bornsdorfer Straße 15, 12053 Berlin	1	Deutschkurs für Eltern	2020	Nein	Raum zu klein, wegen Pandemieeinschränkungen nicht nutzbar, danach nicht wieder der VHS angeboten
Konrad Agahd Schule, Thomasstraße 39, 12053 Berlin	1	Deutschkurs für Eltern	2020	Nein	Räume werden für eigene Angebote benötigt
Elbe-Grundschule, Elbestraße 11, 12045 Berlin	2	Deutschkurse für Eltern	2020	Nein	Räume zu klein und keine schulfremden Personen erlaubt in Corona-Pandemie
Janusz Korczak-Schule, Wildhüterweg 5, 12353 Berlin	2	Deutschkurse für Eltern	2020	Nein	Mit Beendigung des Vertrags der Einsatzlehrerin sind die Räume weg gefallen
Adolf-Reichwein-Schule, Sonnenallee 188, 12059 Berlin	1	Gesundheitskurse (Raum war in exklusiver VHS-Nutzung)	2018	Nein	Raum für eigene Angebote benötigt

Campus Rütli, Nansenstraße 10, Hort	1	Deutschkurs für Mütter	2020	Nein	Wegen Pandemie-Einschränkungen entfallen-keine schulfremden Personen erlaubt
Zürich-Grundschule, Wederstraße 49, 12347 Berlin	1	Deutschkurs für Eltern	2020	Nein	Raum im Keller, keine Lüftung möglich, während Pandemie daher entfallen
Familienzentrum Kölnische Heide, Grundschule an der Kölnischen Heide, Hänselstraße 6, 12057 Berlin	2	Deutschkurse für Eltern	2020	Ein Raum ist seit 2024 wieder nutzbar	Baustelle- danach mehr Angebote für Familien, für VHS nur noch ein Raum mit unsicherer Nutzungsperspektive
Gesamt:	15			1	

Zu 2.:

Bei der Beantwortung dieser Frage sind verschiedene Dimensionen zu berücksichtigen.

Aus fachlicher Sicht ist die Idee eines zentral gelegenen Gebäudes für die exklusive Nutzung der VHS sehr attraktiv. Die VHS Neukölln hat eine Leistungsfähigkeit hinsichtlich der durchgeführten Unterrichtseinheiten, die in Deutschland herausragend ist. Mit über 120.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr rangiert die VHS Neukölln unter den TOP 10 der leistungsfähigsten großstädtischen Volkshochschulen Deutschlands und ist seit vielen Jahren hinter der VHS Mitte auf dem zweiten Platz der leistungsfähigsten Volkshochschulen in Berlin. Die Unterrichtsmenge entspricht der Unterrichtsleistung von ca. 3 vierzügigen Gymnasien bzw. 5 vierzügigen Grundschulen. Über 25.000 Teilnehmende werden jährlich bei den Kursen, Prüfungen und Veranstaltungen der VHS Neukölln registriert.

Dennoch verfügt die VHS bislang über kein repräsentatives Gebäude in zentraler Lage und mit einer hohen Sichtbarkeit wie dies in vielen Städten Deutschlands der Fall ist. Dadurch wird die Wahrnehmung der VHS stark geschmälert und entspricht nicht dem Anspruch einer zeitgemäßen Erwachsenenbildungseinrichtung.

Auf Basis der Einwohnerzahl vergleichbare Großstädte wie Bielefeld, Bonn, Münster, Mannheim und Karlsruhe verfügen über repräsentative VHS-Gebäude in zentralen Lagen, größtenteils in Eigennutzung, im Falle der VHS Bonn in einem gemeinsamen Gebäude mit der Stadtbibliothek. Durch die Exklusivität der Nutzung und der exponierten Lage genießen die jeweiligen VHSn eine hohe Sichtbarkeit im Stadtraum und strahlen den hohen Wert aus, den die jeweiligen Kommunen diesen Erwachsenenbildungseinrichtungen beimessen.

Die Zurverfügungstellung eines der VHS zugeordneten und exklusiv nutzbaren Gebäudes in gutem baulichen Zustand mit ausreichend großen Flächen für Unterricht, Beratungen, Prüfungen und Verwaltung ist daher wünschenswert. Erhofft werden sich dadurch eine bessere Wahrnehmbarkeit der VHS, eine angemessene, zeitgemäße Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten, eine Reduzierung der Betreuungsaufwände der Räume durch die VHS-Administration, engerer Kontakt zwischen Teilnehmenden, Kursleitenden und VHS-Administration, hohe Raumauslastung und ggf. dadurch Möglichkeit der Abgabe von kleineren Standorten mit schlechter Auslastung.

In Berlin verfügen nur wenige bezirkliche Volkshochschulen über (größtenteils) exklusiv nutzbare Hauptgebäude: Spandau, Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg haben kleinere Hauptstandorte in exklusiver Nutzung. Die anderen fünf Volkshochschulen Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Lichtenberg teilen sich ihre Hauptgebäude mit anderen Einrichtungen (Steglitz-Zehlendorf: Schule im Zweiten Bildungsweg, Tempelhof-Schöneberg: Grundschule, Charlottenburg-Wilmersdorf: Kolleg im Zweiten Bildungsweg, Reinickendorf: Einkaufszentrum Borsighallen, Lichtenberg: Musikschule).

Die VHS Neukölln ist zwar im Vergleich der Berliner Volkshochschulen mit einer großen Anzahl an exklusiv nutzbaren Räumen ausgestattet, doch sind diese über verschiedene Standorte verteilt und befinden sich teilweise in ehemaligen und stark sanierungsbedürftigen Schulgebäuden oder in Mietobjekten - sind also in ihrem Bestand mittel- bis langfristig gefährdet. An verschiedenen Standorten gibt es zudem Nutzungskonflikte mit anderen dort ebenfalls tätigen Einrichtungen.

Die Hauptlehrstätte in der Karlsgartenstraße 6 verfügt über nominal 30 Kursräume zzgl. Nebenräumen. Der Zustand des Objekts inkl. Containerbau ist nicht gut.

Es bestehen umfangreiche Ertüchtigungs- und Sanierungsbedarfe, insbesondere in den Sanitärräumen. Zudem entspricht der Bau nicht den Ansprüchen einer zeitgemäßen Erwachsenenbildungseinrichtung, ist aufgrund großer Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser) kostenintensiv, aufwändig in der Objektbetreuung, hat diverse Nutzungsnachteile aufgrund schlechter Akustik, strenger Brandschutzauflagen insbesondere in den großen Foyerflächen, einer nicht zeitgemäßen Elektro- und Heizungsanlage, einer ungünstigen Raumaufteilung, einer nachteiligen Lage direkt in einem durch Drogenkonsum und Obdachlosigkeit betroffenen Areal abseits gut durch Fußgänger*innen frequentierter Bereiche, und es bestehen diverse, bislang nicht gelöste Nutzerkonflikte mit der angrenzenden Karlsgartenschule.

Zudem ist es nachteilig, dass die VHS-Administration nicht im selben Gebäude verortet ist, sondern im Dienstgebäude Boddinstraße; von Nachteil deshalb, weil die VHS-Mitarbeiter*innen in der Lehrstätte nicht sichtbar und nicht ansprechbar sind, der Objektbetreuungsaufwand dadurch hoch ist, und der Zugang zu Beratungsangeboten in der Boddinstraße 34 trotz Leit-system und gut strukturiertem Beratungs-/Anmeldeprozess nicht niedrighschwellig und kundenorientiert zugewandt ist, sondern einem Behördengang ähnelt. Insbesondere für Menschen, die lernungewohnt sind, belastete Bildungsbiografien, keine oder nur wenige deutsche Sprachkenntnisse haben und ggf. über schlechte Erfahrungen mit staatlichen Einrichtungen in ihren Herkunftsländern verfügen, ist diese räumliche Verortung problematisch.

An anderen Standorten der VHS ist die Situation ähnlich oder in anderer Weise problematisch.

Nur zwei Lehrstätten der VHS sind durch einen Wachdienst betreut (Karlsgartenstraße, ZSB). Sechs Lehrstätten sind unbetreut (Lernhaus Rix, Lernhaus Roll, Hermannquartier, EKZ Neuköllner Tor, Mariendorfer Weg 9, Christoph-Ruden-Straße 1), zwei in Mitnutzung durch andere Einrichtungen (Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Alte Dorfschule Rudow), und es gibt noch

Einzelräume in größeren Einrichtungen (ein Raum Campus Rütli, ein Raum im Dammweg 216, ein Raum in der Karl-Marx-Straße 141, vier Räume in der Rixdorfer Grundschule), die durch die aufnehmenden Einrichtungen mitbetreut werden.

Zwar hat die VHS in den vergangenen Jahren durch eine strikt kundenorientierte Entwicklungsstrategie und ein entsprechendes Marketingkonzept auf die Defizite reagiert, doch sind diese dadurch nicht kleiner geworden, es wird lediglich die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der VHS im Stadtraum und bei potenziellen Zielgruppen erhöht.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind diverse Faktoren zu berücksichtigen:

1. Lage und Raumaufteilung: Eine verkehrsgünstige Lage, möglichst nahe durch Fußgänger*innen stark frequentierter Straßenzüge und eine den Bedarfen einer zeitgemäßen Erwachsenenbildungseinrichtung entsprechenden Raumaufteilung und Raumqualität. Dadurch wird die Wahrnehmung und Akzeptanz bei der potenziellen Kundschaft gesteigert, eine gute Auslastung der Angebote ist einfacher erreichbar.
2. Ausreichende Flächen unter Berücksichtigung weiterer VHS-Standorte: Der qualifizierte SIKO-Richtwert sieht einen exklusiv nutzbaren Kursraum (120 qm: 70 qm Kursraum plus 50 qm Nebenfläche) pro 5.000 Einwohner*innen vor. Bei der aktuellen Einwohner*innenzahl von 329.488 (31.12.2024) liegt der konkrete Raumbedarf gemäß SIKO bei 65 Kursräumen bzw. 7.800 qm Nutzfläche (inkl. Büroräume). An einem Hauptstandort sollten neben den Kursräumen auch Beratungsräume und Büroräume untergebracht sein, um an einem Standort auch alle Steuerungsprozesse zu bündeln.
3. Kosteneffizienz: Die Nutzung der Flächen muss wirtschaftlich erfolgen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung wäre erforderlich - auch unter Berücksichtigung von laufenden Unterhaltskosten, wie bspw. Objektbetreuung, Müll-, Reinigungskosten etc. In der KLR-/Budgetierungssystematik im Land Berlin ist vorgesehen, dass Kosten innerhalb von Produkten nachgewiesen und auf Basis des produktspezifischen Medianwerts entsprechend budgetiert werden. Somit liegt eine harte Budgetgrenze vor, die nicht überschritten werden sollte, um die VHS nicht in ein strukturelles Defizit zu steuern.
4. Technische Rahmenbedingungen: Der Standort sollte eine Anbindung ans Landesnetz haben, eine ausreichend leistungsfähige Internetanbindung (Glasfaser), zeitgemäße Elektrik und eine kosteneffiziente Heiz-/Belüftungsanlage.
5. Ankerort plus Nebenstellen: Im Sinne einer sozialraumorientierten Angebotsplanung müssen neben einem Hauptstandort auch weitere Nebenstandorte unterhalten werden, um flächendeckend im Bezirk Angebote machen zu können. Eine starke Verankerung von VHS-Angeboten in den Bezirksregionen war bislang Schwerpunkt in der programmatischen Ausrichtung der VHS.
6. Mehrfachnutzung: Aufgrund starker Raumbedarfe auch anderer Fachbereiche im Amt für Weiterbildung und Kultur ist es konzeptionell-programmatisch wie wirtschaftlich sinnvoll, auch Angebote anderer Fachbereiche im Gebäude oder angrenzend zu haben. Inhaltliche Schnittstellen und organisatorische Synergieeffekte, aber auch die effektivere Ansprache gleicher Zielgruppen sprechen dafür. Best-Practice-Objekte sind bspw. die Alte Mälzerei in Lichtenrade, die VHS Bonn (zusammen mit Stadtbibliothek), Gasteig und Gasteig HP8 in München, Neubauprojekt Neue Mitte Tempelhof. Bei beabsichtigter Mehr-

- fachnutzung sollte das Gebäude im Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur überführt werden und nicht ins Fachvermögen VHS.
7. Barrierefreiheit: Aufgrund der inklusiven Ausrichtung der VHS-Arbeit (siehe § 2 (4), § 7 (2), § 7 (6) Erwachsenenbildungsgesetz) muss das Gebäude möglichst barrierearm sein. Da die Herstellung von Barrierefreiheit oder -armut in Bestandsbauten kostenintensiv ist, sollte im wirtschaftlichen Interesse ein Neubau oder ein bereits ertüchtigter Bestandsbau genutzt werden.
 8. Fehlendes Förderprogramm: Für VHSn gibt es weder ein Schulbauprogramm noch andere Förderprogramme, die die Errichtung und Unterhaltung von VHS-Lehrstätten unterstützen. Daher wäre die Errichtung eines Gebäudes für die VHS eine bezirkliche Aufgabe, deren Finanzierung aber unrealistisch erscheint, sofern kein potentes Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann. Beim baulichen Unterhalt würde das VHS-Gebäude in Konkurrenz sein mit allen anderen bezirklichen Einrichtungen. Eine Verortung eines VHS-Gebäudes im Fachvermögen Schule wäre daher ggf. zielführender, da ein gesondertes Schulbauunterhaltungsprogramm existiert.
 9. Hohe Hürden für Anmietungen: Derzeit sind die formalen Hürden im Land Berlin für die Anmietung von Räumlichkeiten sehr hoch. Insbesondere wenn Büroflächen in ein Unterrichtsgebäude integriert werden sollen, erscheint die Anmietung eines kompletten Gebäudes für Lehr-/Dienstbetrieb der VHS als aussichtslos, da das Bezirksamt die senatsseitige Vorgabe hat, Büroflächen abzumieten.
Darüber hinaus würde die Anmietung eines Gebäudes einem hohen mittel- bis langfristigen Kostenrisiko unterliegen, da Mietkostensteigerungen zu erwarten sind, die perspektivisch die Wirtschaftlichkeit des Standorts gefährden.
 10. Konkurrenz anderer Einrichtungen, bezirkliche Perspektive: Raumbedarfe bestehen (siehe Punkt 6) auch bei diversen anderen Fachbereichen des Bezirksamts. Insofern wäre zu prüfen, inwiefern die VHS durch die Zuteilung eines exklusiven Hauptgebäudes gegenüber anderen Fachbereichen bevorzugt werden würde. Im Sinne einer guten Kooperation innerhalb des Bezirksamts und der Gewährleistung bezirklicher Leistungen in Gänze ist es daher ggf. sinnvoll, Raumbedarfe verschiedener bezirklicher Einrichtungen ganzheitlich zu betrachten und zu beurteilen.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Einrichtung eines VHS-Hauptgebäudes also von vielen limitierenden Faktoren abhängig.

Zu 3.:

Das Bezirksamt verfügt aktuell über keine entsprechende Flächenpotenziale, die für die Errichtung eines Volkshochschulgebäudes in Betracht kommen. Sofern entsprechende Flächen verfügbar wären, ist das Vorhaben zur Entscheidung zu bringen und als Investitionsmaßnahme im Rahmen des vorgegebenen Verfahrens (unter Beachtung des jeweiligen Aufstellungs- und Ausschreibungsschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen) durchzuführen. Das Verfahren (von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Umsetzung) nimmt mehrere Jahre Zeit in Anspruch und bedarf einer ausreichenden Finanzierung.

Da es - wie bereits in Antwort zu Frage 3 erwähnt - keine Kenntnis über Bauförderprogramme speziell für außerschulische Bildungsorte gibt, wäre eine Neuerrichtung eines VHS-Hauptgebäudes eine enorme finanzielle Herausforderung für den Bezirk.

Die Nutzung von Potenzialen in Bestandsgebäuden wäre aufgrund des deutlich geringeren Finanzierungs- und Umsetzungsaufwands eine vorzuziehende Option.

In den außerschulischen Liegenschaften sind derzeit keine Leerstandsflächen vorhanden, um die Raumbedarfe der VHS zu decken. Hier gilt es zudem die Auflagen zum Haushalt 2024/2025 (Drucksache 19/1350 des Abgeordnetenhauses Berlin) zu erfüllen, wonach grundsätzlich keine Neuanmietungen und Mietvertragsverlängerungen für Verwaltungszwecke stattfinden dürfen und dafür entsprechende Verdichtungen in den Bestandsgebäuden vorzunehmen sind, um so den Flächenverbrauch zu optimieren. Die Serviceeinheit Facility Management steht somit vor der herausfordernden Aufgabe, innerhalb der Bestandsflächen in den bezirkseigenen Verwaltungsgebäuden stark zu verdichten, um so den Abmietungsvorgaben nachkommen zu können. Zudem können Verwaltungsgebäude nicht ohne Weiteres als Schulungsgebäude umgenutzt werden und unterliegen der baurechtlichen Prüfung und Genehmigung.

In den schulischen Liegenschaften sind derzeit ebenfalls keine freien Leerstandsflächen im erforderlichen Umfang vorhanden. Allerdings wäre durch eine Umstrukturierung - beispielsweise Zusammenlegung von mehreren Schulen an einem Standort und Gebäudetausch - gegebenenfalls ein Flächenpotenzial im erforderlichen Umfang realisierbar. Dazu gibt es aber derzeit keine konkreten Planungen.

Zu 4.:

Wie in Antwort zu Frage 1 dargestellt, ist die Zusammenlegung von Büroräumen der VHS-Administration mit Räumen für Unterricht, Beratung und Prüfungen erstrebenswert.

Am Standort Boddinstraße verfügt die VHS-Administration über 322 qm Büronutzfläche für 25 Mitarbeitende plus Berater*innen (ein Beratungsbüro mit ca. 50 qm).

Angenommen, der Standort Karlsgartenstraße 6 als problembelasteter Standort würde komplett abgegeben und eine analoge Raumfläche kompensiert werden müssen, wären 30 Kurs-/Beratungsräume mit 2.150 qm Nutzungsfläche plus Neben-/Funktionsräumen und Verkehrsflächen (derzeit ca. 1.120 qm) zu berücksichtigen.

Gesamtnutzfläche für Büros/Kurs-/Beratungs-/Prüfungsräume als Kompensation für Boddinstraße/Karlsgartenstraße 6: ca. 2.480 qm.

Sofern beabsichtigt wird, auch prekäre Standorte wie EKZ Neuköllner Tor, Hermannquartier, Werbellinstraße und Mariendorfer Weg 9 bzw. Ersatzstandort Bildhauerweg 9 zu kompensieren, würde jeweils eine Nutzfläche für Kurs-/Beratungs-/Prüfungsräumen von ca. 980 qm plus Nebenflächen hinzukommen.

Nicht berücksichtigt sind Flächenkompensationen für derzeit genutzte Räume in Schulgebäuden wie im Campus Rütli, in der Rixdorfer Grundschule und anderenorts, da dort insbesondere Deutschkurse für Mütter/Eltern stattfinden, die auch in Schulgebäuden weiter angeboten werden sollen, da dies das Konzept der Berliner Volkshochschulen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorsehen.

Ein Hauptstandort der VHS müsste daher eine Gesamtnutzfläche für Büros/Kurs-/Beratungs-/Prüfungsräumen von mindestens 3.450 qm in einer funktionalen Raumaufteilung aufweisen, hinzukommen würden notwendige Verkehrsflächen und Nebenräume von ca. 1.500 qm, was zu einem **Gesamtflächenbedarf von ca. 4.950 qm führt**. Nicht einberechnet sind hier Treppenhäuser, Unterkellerung und Versorgungsräume.

Abgängig wären im Gegenzug Nutzflächen in gleicher Größenordnung, die dem Bezirk für andere Zwecke zur Verfügung stehen würden oder abgemietet bzw. abgerissen werden könnten.

Zu 5.:

Der ehemalige Standort der Carl-Legien-Schule (Oberstufenzentrum für Gesundheitsberufe) in der Leinestraße 37-45, 12049 Berlin wird seit geraumer Zeit umfangreich saniert. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als zentraler Schulträger für Oberstufenzentren hat mehrfach, zuletzt nach Anfrage von Bezirksstadträtin Karin Korte im Jahr 2024 den weiteren Eigenbedarf bekundet.

Das Schulgebäude wäre zwar als zentrales Hauptgebäude wahrscheinlich gut geeignet, doch ist eine konkrete Prüfung dieser Nutzungsmöglichkeit nicht zielführend, solange die Senatsverwaltung kein Interesse signalisiert, das Gebäude an den Bezirk abzugeben.

Janine Wolter
Bezirksstadträtin